

10.04.89

V - In - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Entschlieung des Bundesrates zur weiteren Verminderung der
militrischen Tiefflge und der Gefhrdung durch Militrflge

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 599. Sitzung des Bundesrates am 21. April 1989

A

Der federfhrende Aussch fr Verteidigung (V) und
der Aussch fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U)

empfehlen dem Bundesrat, die Entschlieung mit folgenden
nderungen anzunehmen:

V
U 1. In Absatz 3 Nr. 2 ist der dritte Spiegelstrich wie folgt
zu fassen:

"- ein Verbot von Luftkampfbbungen ber Wohnsiedlungen und
Kurzentren, Kliniken sowie Erholungsheimen"

Ausgeliefert am 11. APR. 1989

611.1159

- U 2. In Absatz 3 Nr. 2 ist nach dem vierten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich einzufügen:

"- eine weitgehende Reduzierung von Tiefflügen über Urlaubs- und Erholungsgebieten sowie über Natur- und Landschaftsschutzgebieten"

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Millionen von Urlaubern suchen in den genannten Gebieten Erholung und neue Kraft für ihre Arbeit. Ihre Belästigung durch den Lärm von Tiefflugübungen und durch die dabei entstehenden Sicherheitsprobleme ist unzumutbar.

- U 3. In Absatz 3 Nr. 2 ist vor dem letzten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich einzufügen:

"- ein Verbot militärischer Flugübungen im Bereich von Verkehrsflughäfen, wie Übungsanflüge und -überflüge"

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Die politischen Bemühungen um ein Verbot der Tiefflüge sind dahingehend zu ergänzen, daß militärische Übungsanflüge und militärische Überflüge von Verkehrsflughäfen sowohl von den Bündnispartnern wie von Luftwaffe und Heer entfallen, um die Zivilluftfahrt nicht zu gefährden und die ohnehin bereits bestehenden Lärmbelastungen der Anwohner von Verkehrsflughäfen aufgrund der zivilen Luftfahrt nicht weiter zu erhöhen.

B

4. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert zu fassen.